

# **Abstands-/Sicherheits-/und Hygieneregeln bei Ausübung von Sportaktivitäten beim SV Wolken e.V. in der Halle**

Gemäß der 8. Corona-Bekämpfungsverordnung von Rheinland-Pfalz und den Spezifizierungen unserer Ortsgemeinde, darf der Vereinssport in der Halle nur unter Wahrung folgender Abstands-/Sicherheits-/und Hygieneregeln ausgeübt werden:

## **1. Einhaltung von Distanzregeln**

Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 m zu wahren. Körperkontakte müssen unterbleiben

- aufgrund der hohen Teilnehmerzahl beim Paartanz (ca. 20 Personen) darf dieser Kurs nicht im Gesellschaftsraum, sondern nur in der Halle stattfinden
- bei Kinderturnen ist allen bewusst, dass nicht zu jedem Zeitpunkt eine konsequente Abstandswahrung möglich ist; daher ist hier besondere Vorsicht geboten; beispielsweise eine mögliche Vorsorgemaßnahme (bei einer größeren Teilnehmerzahl) wäre die Abstellung eines weiteren Übungsleiters für das Kinderturnen
- für Tischtennis-Einzelspiele sind hierzu keine besonderen Vorkehrungen zu treffen, da die Abstände i.d.R. ohnehin größer als 2 m sind; Doppelspiele sind hingegen zu unterlassen, da ein direkter Kontakt zu der anderen Person möglich und nicht auszuschließen ist

## **2. Begrenzung der Teilnehmerzahl**

Aufgrund der Hallengröße sollte eine maximale Teilnehmerzahl von 20 Personen nicht überschritten werden. Falls mal die Zahl knapp überschritten wird, ist darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Abstand dennoch eingehalten wird

## **3. Desinfizieren von Sportgeräten und Händen**

- Beim Betreten der Halle sind grundsätzlich die Hände zu desinfizieren oder zu waschen. Desinfektionsmittel sind in der Halle zu finden und Waschgelegenheiten befinden sich in den Toilettenräumen.
- Gemeinschaftlich genutzte Sportgeräte sind immer nach ihrer Nutzung zu desinfizieren. Um keine großflächigen Sportgeräte, wie "Liegematten" reinigen zu müssen, empfehlen wir, dass jeder seine Matten von zu Hause für sich selbst mitbringt; ansonsten sind die Matten mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

## **4. Führen einer Anwesenheitsliste**

Zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten ist durch den Übungsleiter für jede einzelne Übungsstunde, jeweils eine Anwesenheitsliste zu führen: mit Datum, Uhrzeit, Name, Vorname, Adresse, telefonische Erreichbarkeit, Unterschrift des Übungsleiters.

- der Übungsleiter muss sich ebenfalls als Teilnehmer in diese Liste eintragen
- Angaben beispielsweise "wie bereits bekannt" sind unzulässig!
- die Liste ist entweder direkt nach dem Kurs in den SV-Briefkasten (vor der Hallentür) oder spätestens einen Tag nach der Übungsstunde bei unserem Geschäftsführer (Tobias Miltz, Hauptstraße 96, Wolken) abzugeben
- auf Anforderung wird dem Gesundheitsamt unverzüglich Einsicht in die Liste gewährt
- die Teilnehmerliste ist nach 4 Wochen durch den Geschäftsführer (Tobias Miltz) zu vernichten

## **5. Kontinuierliche Luftzirkulation**

Vor jeder Übungsstunde sind die Hallenfenster zu öffnen und danach wieder zu schließen. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Sport nicht unbedingt sinnvoll, kann aber freiwillig auf eigene Gefahr getragen werden.

## **6. Duschverbot**

Das Duschen in gemeinschaftlich genutzten Duschräumen ist unzulässig. Die Umkleieräume sind verschlossen zu halten.

## **7. Teilnahmeverbot für Personen mit Symptomen**

Die Übungsleiter sind verpflichtet die jeweiligen Teilnehmer, die durch Covid-19 Symptome auffallen (z.B. durch Husten, Heiserkeit oder Fieber) sofort nach Hause zu schicken. Erkrankte Personen sollten aus Rücksicht zu den anderen, nicht zum Vereinssport hingehen.

## **8. Teilnehmerunterweisung**

Die o.g. Abstands-/Hygiene-/und Sicherheitsregeln sind allen Teilnehmern bekanntzugeben. Insbesondere den besonders gefährdeten Personen, die zum Risikopersonenkreis gehören, ist mitzuteilen, dass sie bei Ausübung von Sportaktivitäten in einer größeren Gruppe einer höheren Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind.